

TOP 3.7.1

**Nationaler Aufbau- und Resilienzplan für Österreich,
finaleles Dokument**

TOP 3.7.2

**Regionalwirtschaftliche Verflechtungen der
KFZ-Produktion im Bezirk Steyr – WIFO Studie**

TOP 3.7.3

AK Globalisierungskompass – Neues Themenheft

TOP 3.7.4

**AK bekommt eine Fellow-Position bei der
neuen EU-Steuerbeobachtungsstelle**

TOP 3.7.5

**Bericht zur Veranstaltung in Brüssel am 23.03.2021
„Neue Gentechnik – Sicht der KonsumentInnen“**

TOP 3.7.6

Aktueller Bericht

TOP 3.7.1 Nationaler Aufbau- und Resilienzplan für Österreich, finales Dokument

1. Einleitende Information

Die Bundesregierung hat am 30.4.2021 den Plan offiziell eingereicht, der im Wesentlichen dem Entwurf vom 13.4. entspricht. Mittlerweile ist der finale Plan auch online abrufbar.

2. Einbindung Sozialpartner

Die EU hat die Einbindung ua der Sozialpartner bei der Erstellung der Nationalen Pläne dezidiert vorgesehen. Das ist in Österreich **nur marginal** geschehen. Die Sozialpartner haben weder den Entwurf des Plans erhalten noch wurde ihnen die Gelegenheit eingeräumt, ihre Forderungen und Vorschläge in geeigneter Form zu präsentieren. Die Bundesregierung argumentiert, dass der von der EU-Kommission vorgegebene Zeitplan zu eng war, um einen breiten Begutachtungsprozess zu starten.

Das entspricht nicht der Wahrheit: Die **Mitgliedstaaten kannten den Zeitplan seit Mitte September 2020**, erste Entwürfe konnten bereits ab Mitte Oktober an die Kommission übermittelt werden. Ein Blick nach Spanien oder Portugal, wo der nationale Erstellungsprozess mit breiter Stakeholder-Beteiligung bereits im Oktober begann, zeigt, dass es sehr wohl anders gegangen wäre. Die AK hat erste Vorschläge bereits im Dezember 2020 an die Bundesregierung übermittelt. Es wäre also genug Zeit gewesen, einen inhaltlich soliden und sozial ausgewogenen Aufbauplan gemeinsam zu erarbeiten.

3. AK-Aktivitäten

Die AK hat Ende Februar 2021 ihre ausgearbeiteten Vorschläge veröffentlicht und für den nationalen Aufbauplan an die Bundesregierung übermittelt. Im Rahmen einer am 26. März 2021 stattgefundenen Veranstaltung wurde nochmals öffentlichkeits- und netzwerkswirksam dafür geworben. Gemeinsam mit Petra Völkerer, Leiterin des Europabüros der Bundesarbeitskammer in Brüssel, diskutierten Margit Schratzenstaller, Budgetexpertin beim Wifo, Doris Vettermann, Innenpolitik Krone und Martin Selmayr, Vertreter der Europäischen Kommission in Österreich, über die richtigen Strategien zum wirtschaftlichen Aufschwung nach der Pandemie.

Einhelliger Tenor war, dass Österreich dem Aufbaufonds eine höhere Priorität einräumen sollte. Wifo-Expertin **Schratzenstaller** wies nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die Mittel aus der Fazilität nicht zur Finanzierung für bereits budgetierte Projekte, sondern für zusätzliche Investitionen herangezogen werden sollten. Das bestätigt die **Position der AK**, dass die Fazilität nur dann einen Mehrwert bringt, wenn dadurch neue Investitionen getätigt werden bzw im Regierungsprogramm enthaltende Vorhaben mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die Veranstaltung stieß auf ein **breites mediales Echo**.

4. Was steht im nationalen Aufbauplan?

Der Aufbauplan folgt den Vorgaben der EU-Verordnung und fokussiert auf einen nachhaltigen, digitalen, wissensbasierten und gerechten Aufbau. Das Gesamtvolumen des Plans beträgt 4,5 Mrd €, wovon angeblich zwei Drittel in der bisherigen österreichischen Budgetplanung noch nicht berücksichtigt worden wären. Er umfasst folgende Bereiche: Breitbandausbau (891,3 Mio), umweltfreundliche Mobilität (848,6 Mio, davon 542,6 Mio für Errichtung neuer Bahnstrecken), digitale und ökologische Investitionen in Unternehmen (605 Mio), Bildung (406,4 Mio), Biodiversität und Kreislaufwirtschaft (350 Mio), Mikroelektronik und Wasserstoff (250 Mio), Forschung (212 Mio), Sanierungsoffensive (208,9 Mio), Digitalisierung Schulen (171,7 Mio), Digitalisierung öffentliche Verwaltung (160 Mio), Gesundheit (125 Mio), Transformation zur Klimaneutralität (100 Mio), Kunst & Kultur (66,5 Mio), Community Nursing (54,2 Mio) und klimafitte Ortskerne (50 Mio). Zusätzlich enthält der Plan zahlreiche Reformmaßnahmen.

5. AK-Bewertung des endgültigen nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Der nationale Aufbauplan bleibt aus Sicht der AK **hinter den Erwartungen** zurück. Zwar hat die Regierung gegenüber dem Entwurf nachgebessert – direkte öffentliche Investitionen finden sich dennoch kaum, dafür jede Menge bereits budgetierte Ausgaben. Da wurde eine Chance vertan.

Der Plan weist eine **große soziale Leerstelle** auf, er enthält viel zu wenige arbeitsmarktpolitische Impulse und Armutsbekämpfung ist nur ein Randthema. Da hilft es auch nicht, dass die aufgelisteten Maßnahmen überwiegend positiv sind und sich auch einige AK-Vorschläge wiederfinden. Dass der Plan **gerade in den wenigen, sozial ausgerichteten Bereichen keine zusätzlichen Investitionen** bringt, sondern auf eine **Budgetentlastung** abzielt (siehe Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, Maßnahmen im Gesundheitsbereich), ist umso kritischer zu sehen.

Bedauerlich ist, dass einzelne **wichtige Vorschläge der AK nicht übernommen** wurden (zB Arbeitsstiftungen für sozial-ökologische Transformation, Programm Next Generation@work, AK-Chancenindex, Fonds zur Begleichung pandemiebedingter Mietrückstände, Aufstockung des kommunalen Investitionsprogramms etc) und einige begrüßenswerte Maßnahmen **zu wenig hoch dotiert** sind (insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung). Zudem wurde nicht die Chance ergriffen, den Aufbauplan in ein **Gesamtkonzept** für einen sozial-ökologischen Übergang zu integrieren.

Aus AK-Sicht könnten diese Defizite behoben werden, indem nunmehr mit nationalen Mitteln zusätzliche Maßnahmen im Sinne des AK-Investitions- und Beschäftigungsprogramms rasch umgesetzt werden. Ein erster wichtiger Prüfstein wird dabei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein.

TOP 3.7.2 Regionalwirtschaftliche Verflechtungen der KFZ-Produktion im Bezirk Steyr – WIFO Studie

Studienautoren: Stefan Fuchs, Gerhard Streicher, Fabian Gabelsberger

Die vorliegende Studie enthält eine Input-Output-analytische Untersuchung des Kfz-Werks MAN unter Einbeziehung der umliegenden Region (Produktions-, Beschäftigungs- und Nachfrageeffekte; Pendler-effekte).

25 % der Beschäftigten in Steyr und Umgebung sind der Wirtschaftstätigkeit Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftwagenteilen zuzurechnen. Dieser Wirtschaftsbereich zeigte in den letzten Jahren eine große Dynamik – sie war doppelt so hoch wie in anderen Wirtschaftsbereichen.

Daraus ergibt sich ein regional bestimmender Wirtschaftsfaktor. Die Wichtigkeit dieses Wirtschaftsstandortes lässt eine umfassende analytische Standortbestimmung bzgl der Weiterentwicklung (Verkauf, Verlagerung udgl) für angebracht erscheinen.

Die zentrale Fragestellung der Studie (und der klassischen IO-Analyse) lautete: Wie hoch ist der zusätzlich generierte Gesamtoutput (Produktionswert) der Wirtschaftsaktivität Herstellung von Kraftfahrzeugen, wenn die Endnachfrage nach ihren Produkten um eine Einheit steigt? Der IO-analytische Ansatz besteht nun darin, die direkten und indirekten Produktionsverflechtungen (über die Vorleistungen) abzubilden und auf den Gesamtoutput zu schließen. Neben diesen Effekten (direkte und indirekte) wurden auch noch induzierte Effekte berechnet (zB die Auswirkungen der durch den zusätzlichen Output generierten Einkommen und den daraus folgenden Konsumausgaben/Investitionsausgaben).

Bei Schätzung der direkten und indirekten Effekte, resultieren daraus je Umsatzmilliarde rund 1.700 Personen, die direkt in der Kfz-Branche beschäftigt sind. Zulieferverflechtungen bewirken, dass (österreichweit) weitere 1.600 Personen indirekte Beschäftigung finden. Von diesen insgesamt ausgelasteten 3.300 Beschäftigten wohnen rund 2.400 in Steyr oder in Nachbarbezirken. Bei Erweiterung des betrachteten Wirtschaftskreislaufs um induzierte Effekte (Konsum, Investitionen), sind es schließlich 5.500 Beschäftigungsverhältnisse in Österreich (3.000 davon aus den Bezirken rund um Steyr), die mit der anfänglichen Kfz-Steyr-Umsatzmilliarde verflochten sind. MAN hat in Steyr rund 1,1 Mrd Euro Umsatz. Im Durchschnitt der Jahre 2016-2019 waren 2.100 Personen beschäftigt. Im Fall einer Schließung wären zusätzlich 1.800 Jobs durch Vorleistungsverflechtungen gefährdet (indirekte Effekte), dazu kommen etwa 2.000 Jobs durch Nachfrageeffekte (induzierte Effekte).

Mit dieser Bedeutung geht auch eine potenzielle Gefährdung einher: Ein Rückgang in der Kfz-Produktion in der Stadt Steyr würde auch eine beträchtliche Belastung für die Wirtschaftsregion und den regionalen Arbeitsmarkt darstellen. Dies umso mehr, als sich um den traditionellen Kfz-Standort im Laufe der Zeit ein wesentliches Biotop an Kompetenzen gebildet hat, von spezialisierten Werkzeugmachern bis zur HTL Steyr mit ihrer Spezialisierung auf Maschinenbau und (im weiteren Sinn) Fahrzeugtechnik. Das Hauptrisiko in Steyr ist damit wohl die starke Konzentration auf einige wenige Großbetriebe. Sollte einer dieser Betriebe als Arbeitgeber ersatzlos wegfallen (oder auch nur größere Teile seiner Produktion einstellen), würde das für den regionalen Arbeitsmarkt eine sicherlich nicht leicht zu bewältigende Herausforderung darstellen.

Dank der Kfz-Produktion in Steyr, mit ihren rund 6.000 Arbeitsplätzen vor Ort, sind somit insgesamt rund 20.000 Jobs in ganz Österreich ausgelastet, vor allem in Wien sowie in den Bezirken Linz Stadt/Land, Amstetten und Steyr-Land – mehrheitlich in anderen Branchen wie im Handel oder am Bau.

TOP 3.7.3 AK Globalisierungskompass – Neues Themenheft

1. Verkürzte und einseitige Globalisierungsdebatte

Die Globalisierungsdebatte wird häufig sehr einseitig geführt. Der Liberalisierung der Märkte und dem Profitstreben großer international agierender Konzerne werden die Interessen der ArbeitnehmerInnen unter Berufung auf vermeintliche Sachzwänge untergeordnet. Doch die Herausforderungen und ihre Ursachen sind vielfältig. Gleichzeitig steht die einseitig neoliberal ausgerichtete Globalisierung – nicht zuletzt angesichts der Corona- und Klimakrise – aktuell stark im Abseits. Dadurch öffnen sich auch neue Möglichkeiten, um auf die vielen Ansatzpunkte für Alternativen hinzuweisen und Mut zu machen, dass eine gerechte Weltwirtschaft möglich ist. Diese Debatte soll mit dem AK Globalisierungskompass angestoßen und geführt werden.

2. Mut machen für eine gerechte Weltwirtschaft

Der AK Globalisierungskompass soll erstens als eine niederschwellige Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft dienen, zweitens aufzeigen, dass die Debatte rund um die Herausforderungen und Alternativen vielfältiger geführt werden muss sowie drittens die AK als Kompetenzzentrum in der öffentlichen Debatte stärken. Die Themen werden kompakt und übersichtlich auf jeweils einer Doppelseite untermauert und mit jeweils mindestens einer Grafik oder Illustration aufbereitet.

Der Globalisierungskompass richtet sich an all jene, die einen schnellen thematischen Überblick benötigen, interessenpolitisch interessiert sind und als MultiplikatorInnen für unsere Themen und Anliegen wirken. Dazu zählen wir insbesondere JournalistInnen, NGOs, parlamentarische MitarbeiterInnen, interessierte BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen.

Der Kompass umfasst rund 70 Seiten und besteht aus zwei großen Teilen. Im ersten Teil werden zunächst die bestehenden Probleme einer globalisierten Wirtschaft thematisiert, ihre Ursachen und Konsequenzen ergründet. Es werden ua die Geschichte der Globalisierung, Steuervermeidungspraktiken großer Konzerne, die globale Einkommens- und Vermögensverteilung, Menschenrechtsverletzungen und der ungleiche Zugang zu Mobilität problematisiert.

Der zweite Teil widmet sich unterschiedlichen Vorschlägen, die Ansatzpunkte für eine an einem breiten Wohlstandsverständnis orientierte Politik aufzeigen. Das Themenspektrum reicht von hohen internationalen Arbeits- und Umweltstandards in Handelsverträgen über verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Lieferketten, von mehr öffentlicher Daseinsvorsorge, einen gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat und weniger Globalisierung auf Kosten von Menschen und Klima bis hin zu einem neuen Multilateralismus.

Die Beiträge wurden sowohl von AK-ExpertInnen als auch von externen AutorInnen, Gewerkschaft und Zivilgesellschaft verfasst. Mit Dani Rodrik, Karin Fischer, Margit Schratzenstaller, Markus Krajewski und Christoph Scherrer konnten wir zudem renommierte ExpertInnen aus der Wissenschaft für Beiträge gewinnen.

3. Großer Startschuss für den 21. Mai 2021 geplant

Startschuss für die breit geführte Diskussion ist die Veröffentlichung am 21. Mai 2021 im Rahmen einer Pressekonferenz bei den Toleranzgesprächen in Fresach, Kärnten. Diese wird durch die diversen Aktivitäten auf Social Media, insb Twitter sowie ein AKlärt Video begleitet. Um die Diskussion auch darüber hinaus am Laufen zu halten, sind weitere Formate, etwa Wirtschaft Kompakt, Mediengespräche und A&W Blog geplant. Durch die Themenvielfalt können einzelne Beiträge auch anlassbezogen medial verwendet werden. Sollte es die Corona-Situation zulassen, kann der Kompass zukünftig auch bei diversen Veranstaltungen aufliegen.

Der Globalisierungskompass wird sowohl gedruckt (Erstauflage von rd 1000 Exemplaren) als auch auf der Homepage der AK unter Creative Commons veröffentlicht werden, wodurch die Texte, Grafiken und Illustrationen der breiten Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar gemacht werden. Der Kompass wird unter www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass ab dem 21.5. bestellbar sowie online abrufbar sein.

TOP 3.7.4 AK bekommt eine Fellow-Position bei der neuen EU-Steuerbeobachtungsstelle

1. Die Steuerbeobachtungsstelle um Gabriel Zucman

Die EU Kommission hat ein EU-weites Projekt zur Etablierung einer „Steuerbeobachtungsstelle“ (EU Tax Observatory) ausgeschrieben, für das ein Konsortium um den französischen Star-Ökonomen Gabriel Zucman, Professor an der University of Berkely, den Zuschlag bekommen hat.

Die Steuerbeobachtungsstelle hat mit 1. März 2021 als unabhängiges Institut an der Paris School of Economics seine Tätigkeit aufgenommen. Hauptaufgabe ist die Erstellung und Vermittlung von innovativer und hochqualitativer Forschung zum Thema Steuertricks und -hinterziehung in der EU. Teil der Ausschreibung waren mehrere Forschungsberichte, Veranstaltungen und Workshops. Die EU-Kommission erwartet sich davon eine Unterstützung für ihre durchaus progressive Agenda im Steuerbereich.

2. Anfrage wegen Fellow-Position

Am 12.4. hat sich eine Mitarbeiterin von Gabriel Zucman an den Leiter der Steuerrechtsabteilung der AK Wien, Dominik Bernhofer, gewandt und ihn eingeladen als Fellow an der Steuerbeobachtungsstelle mitzuarbeiten. Die Fellows stellen das Diskursnetzwerk der Beobachtungsstelle dar und repräsentieren es auch nach außen. Sie können Arbeitspapiere veröffentlichen, werden zu den Workshops eingeladen und sind mit dem Institut im ständigen Austausch zu den aktuellen EU-Steuerthemen.

3. Vorteile für die AK

Eine Fellow-Position bei der Steuerbeobachtungsstelle zu haben ist für die AK nicht nur eine Bestätigung ihrer Bemühungen die Gewerkschaften stärker als steuerpolitischen Player auf EU-Ebene zu positionieren, sondern auch eine Chance diese Bemühungen künftig noch besser und intensiver vorantreiben zu können. Ein enger Kontakt mit der Steuerbeobachtungsstelle bedeutet einen Zugang zu neuen Informationen und Netzwerken in Forschung und Politik sowie letztlich die Möglichkeit die EU-Steuerpolitik noch stärker im Interesse der ArbeitnehmerInnen mitgestalten zu können.

TOP 3.7.5 Bericht zur Veranstaltung in Brüssel am 23.03.2021 „Neue Gentechnik – Sicht der KonsumentInnen“

1. Beschreibung der Problematik

2018 stellte der EuGH fest, dass Produkte von neuen gentechnischen Verfahren (GVO) als gentechnisch veränderte Organismen zu bewerten sind. Seitdem drängt die Gentechnik-Industrie auf eine Änderung der EU-Gesetzgebung für GVOs. Die Kommission führt dazu derzeit eine Untersuchung im Auftrag des Rates durch, die am 30. April 2021 veröffentlicht wird. Die AK hat schon im Vorfeld das Umweltbundesamt mit einer Studie beauftragt, mögliche Änderungen im Gentechnikrecht aus Sicht der KonsumentInnen zu bewerten. Die Ergebnisse der Studie „Neue Gentechnik – Grundlagen für die kommende politische Debatte“ wurde am 23. März 2021 in einer gemeinsamen Veranstaltung mit MEP Günther Sidl (S&D) und dem ÖGB auf europäischer Ebene vorgestellt. Der Titel des Webinars lautete „Wahlfreiheit für KonsumentInnen – auch bei neuen Gentechniken?“ Das Ziel der Veranstaltung war es, die Anforderungen bei der neuen Gentechnik aus Sicht der KonsumentInnen in Brüssel zu thematisieren und unsere Anliegen dazulegen. Dazu wurde auch eine Vertreterin der EU-Kommission, die neu bestellte Leiterin der Abteilung Biotechnologie, eingeladen.

2. Wesentliche Erkenntnisse

Die Studienpräsentation fand zum richtigen Zeitpunkt statt, da die Kommission ihren Bericht zu den neuen Genomtechniken Ende April vorstellen wird und die Perspektive der KonsumentInnen in der bisherigen politischen Debatte nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die vorgelegte AK-Studie bringt die Gefahren neuer Gentechniken sowie die Handlungsoptionen für die KonsumentInnen auf den Punkt: Mit einer Deregulierung der EU-Gentechnikgesetzgebung wäre die Wahlfreiheit der KonsumentInnen gefährdet, da mit den neuen Verfahren hergestellte Produkte zukünftig nicht mehr als gentechnisch veränderte Produkte gekennzeichnet werden müssten. Zudem würde eine Risikobewertung für diese GV-Produkte wegfallen. Auch die Biolandwirtschaft und die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion geriete dabei unter Druck. Sie hätten Schwierigkeiten die Gentechnikfreiheit ihrer Produkte zu gewährleisten, und falls möglich, wäre dies mit zusätzlichen Kosten verbunden. Insbesondere wären auch KonsumentInnen davon betroffen, die häufig nach gentechnikfreien Lebensmitteln (Bio- und gentechnik-frei gekennzeichnete Produkte) fragen.

Die Vertreterin der EU-Kommission lobte die AK-Studie als einen wichtigen Beitrag im Vorfeld zur Veröffentlichung der Untersuchung der Kommission, die für Ende April zu erwarten ist. Diese Studie der EU-Kommission wird eine intensive Debatte mit dem Parlament und dem Rat bringen. Die Bedenken und Erfordernisse aus KonsumentInnensicht sind für die EU-Kommission nachvollziehbar, sie sieht aber auch die positiven Effekte der neuen Gentechniken beispielsweise in der Pharmaindustrie oder für eine nachhaltige Landwirtschaft. Potentiell erforderliche Änderungen der derzeit gültigen EU-Gentechnikgesetzgebung sind vorstellbar, da die neuen Techniken viel weiter seien als die bisherigen und das geltende Recht bereits älter ist, so ihre Argumentation.

Die Dachorganisation der Biolandwirtschaft in Brüssel (IFAOM) und der Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktionen (S&D) Günther Sidl teilen die Meinung der AK: Keine Aufweichung bestehender EU-

Gentechnikgesetzgebung, um die Wahlfreiheit der KonsumentInnen nicht zu gefährden, geprüfte und sichere Lebensmittel auf den EU-Markt zu bringen und die Biolandwirtschaft sowie gentechnikfreie Produktion in der EU zu stärken. Der Green Deal strebt das Ziel von 25 % Biolandwirtschaft bis 2030 an; dieses Ziel sollte nicht gefährdet werden.

3. Stand der Verhandlungen

Die EU-Kommission veröffentlicht ihre Studie zu den „neuen Genomtechniken“ am 30. April 2021. Es gibt bereits einige Termine, bei denen die Studienergebnisse vorgestellt und diskutiert werden:

- **7. Mai 2021** – Studienvorstellung in der „gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Genomtechniken“ auf BeamtInnenebene (in Brüssel)
- **10. Mai 2021** – Öffentliches Hearing zur Präsentation der EU-Studie im Umweltausschuss des EU-Parlaments. Dazu werden zusätzlich vier ExpertInnen eingeladen, darunter auch Iris Strutzmann (AK Wien/auch als BEUC-Expertin), um die KonsumentInnensicht darzustellen.
- **30. Mai 2021** – Studienvorstellung im Agrarministerrat

Im Vorfeld der Studienpräsentation haben 18 österreichische Organisationen – darunter auch die BAK und die Gewerkschaft PRO-GE – die Bundesregierung in einem gemeinsamen Brief dazu aufgerufen, sich auf EU-Ebene für die Beibehaltung bestehender EU-Gentechnikgesetzgebung einzusetzen. Der ehemalige BM Anschober und BM Gewessler haben dies bereits zugesichert. Von BM Köstinger, die Österreich im Agrarministerrat vertritt, gab es bislang keine Reaktion.

4. Position/Forderung der AK

Die AK hatte bereits in allen Verhandlungen und Diskussionen rund um die neue Gentechnik die Position vertreten, dass die Produkte der neuen Verfahren in der Gentechnik auch gentechnisch veränderte Organismen sind und unter die EU-Gentechnikgesetzgebung fallen. Diese sieht vor, dass Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Vorfeld einer Zulassung auf ihre Risiken bewertet werden und garantiert eine klare Kennzeichnung für die KonsumentInnen. Die Wahlfreiheit bleibt damit gewährleistet.

Die AK fordert,

- dass die derzeit gültige EU-Gentechnikgesetzgebung nicht aufgeweicht wird;
- die Einhaltung des Vorsorgeprinzips auch bei Produkten der neuen Gentechnik;
- dass Lebens- und Futtermittel, die mit Verfahren der neuen Gentechnik hergestellt werden, als gentechnisch veränderte Produkte gekennzeichnet werden und vor der Marktzulassung durch eine Risikobewertung geprüft werden müssen, um die Produktsicherheit und die Wahlfreiheit der KonsumentInnen abzusichern;
- den pro-aktiven Einsatz bereits vorhandener Nachweismethoden für Produkte aus Neuer Gentechnik (zB für Cibus SU Canola) in der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle;
- die Entwicklung von validen Nachweisverfahren zur Identifizierung und Quantifizierung von Produkten der Neuen Gentechnik, die in einer EU-Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden.